



Zur Bewahrung unseres historischen Erbes an Freiheitsrechten und zur Sicherung der Effektivität der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung treten Piraten dafür ein, dass eine staatliche Informationssammlung, Kontrolle und Überwachung nur gezielt bei Personen erfolgt, die der Begehung oder Vorbereitung einer Straftat konkret verdächtig sind. Zum Schutz unserer offenen Gesellschaft und im Interesse einer effizienten Sicherheitspolitik wollen wir auf anlasslose, massenhafte, automatisierte Datenerhebungen, Datenabgleichungen und Datenspeicherungen verzichten. In einem freiheitlichen Europa ist eine derart breite Erfassung beliebiger unschuldiger Personen nicht hinnehmbar und schädlich. Dies gilt auch für die Videoüberwachung.

Die zunehmende pauschale Videoüberwachung des öffentlichen Raumes – zum Beispiel im öffentlichen Nahverkehr – dient lediglich der gefühlten Sicherheit und greift unverhältnismäßig in die Privatsphäre der Menschen ein. Videoüberwachung kann Straftaten nicht verhindern, sondern höchstens verdrängen. Die Kosten von Installation und Betrieb der Überwachungskameras stehen in keinem Verhältnis zum erhofften Nutzen. Die Piratenpartei lehnt eine Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Flächen und Räume deshalb strikt ab. Die durch den Abbau von Videoüberwachungssystemen eingesparten Kosten sind für Maßnahmen der Kriminalprävention einzusetzen, deren Wirksamkeit erwiesen ist (z.B. bessere Straßenbeleuchtung, Präventionsprojekte mit Jugendlichen aus sozial gefährdeten Familien).

Wir Piraten setzen uns für ein europaweit einheitliches Datenschutzrecht ein, das höchste Standards, insbesondere dem Verbraucher gegenüber, garantiert. Dieses muss allerdings mindestens den bestehenden nationalen Schutzniveaus entsprechen. Die EU-Datenschutzverordnung darf nicht zu einer Absenkung des Datenschutzstandards führen, sondern muss die entsprechenden Rechte der europäischen Bürger in allen europäischen Ländern stärken.

In der von Europäischen Parlament beschlossenen Fassung droht die EU-Datenschutzverordnung in verschiedenen Bereichen zu einer Absenkung des Datenschutzstandards zu führen. So enthält die Verordnung im Internetbereich kein Verbot zur Protokollierung von Nutzungsspuren, wie es im Telemediengesetz enthalten ist. Es ist unklar, ob IP-Adressen überhaupt noch vom Datenschutz erfasst wären.

Auch soll die offene Videoüberwachung von Büros und Werkhallen weitreichend erlaubt werden. Die deutsche Rechtsprechung, wonach Überwachung von Arbeitnehmern nur in engen Grenzen als letztes Mittel eingesetzt werden kann, würde ausgehöhlt werden. Auch in weiteren von freiheitsfoo genannten Punkten (Zulässigkeit bei "berechtigtem Interesse", Kennzeichnungspflicht, Löschungspflicht) drohen unklare Rechtsbegriffe zu einer Ausweitung der Videoüberwachung zu führen, wie sie in anderen EU-Mitgliedsstaaten (v.a. Großbritannien) in ausuferndem Maße anzutreffen ist. Einer Absenkung des Datenschutzstandards werden wir Piraten uns entgegenstellen.

Abschließend erlauben wir uns, auf unsere aktuelle Aktion gegen Videoüberwachung aufmerksam zu machen, nämlich auf die Kamerakarte Nord: <http://kamerakarte-nord.de>